

Sonnabend, den 4. November.

Chorner



Zeitung.

Nro. 261.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Anserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1871.

Vor einem Jahre.

4. November. Das General-Gouvernement gestattet die Wiedereinrichtung der Leuchttueren u. an der Nordsee.

Tagesbericht vom 2. November.

Berlin. Sr. Majestät der Kaiser ist am 2. Mts. Nachmittags mit dem Prinzen von Blankenburg zurückgekehrt und wird am Sonntage sich zu den Jagden in Schwerin begeben.

Der Prinz Adalbert gab den Marine-Offizieren und andern Offizieren der Armee ein glänzendes Diner, dem auch General v. d. Tann beiwohnte.

Am 1. November fand eine Sitzung des Staatsministeriums zur Beratung der Vorlagen für den preuß. Landtag statt.

In Wiesbaden wurde in einer überaus zahlreichen, unter Vorsitz des Appellations-Gerichtsraths Hohner abgehaltenen Bürgerversammlung, eine Petition an den Reichstag beschlossen, betreffs Regulirung des Verhältnisses der veränderten katholischen Kirche zum Staate und zu ihren Gliedern, der deutsch-evangelischen Kirche im Staate die Selbstständigkeit zuzugestehen und um den Erlaß von Gesetzen über die Civilehe und Civilstandsregister, schließlich um die strengste staatliche Überwachung der religiösen Vereine u. namentlich der Jesuiten.

Der Sultan hat den päpstlichen Gesandten in freundlicher Weise verabschiedet und ihm seinen Dank an den Papst für die ihm überbrachten reichen Geschenke aufgetragen. Derselbe hat auch eine Amnestie für alle bis zum Antritt seiner Regierung exilierte Gewesenen erlassen.

Der König von Griechenland hat in seiner Thronrede die Zufriedenheit mit der Regierung seines Ministeriums ausgesprochen, sowie seine besondere Befriedigung darüber verlautbart, daß es gelang das Brigantenthum niederrzuwerfen. Auch stellt die Thronrede die Aufhebung des Gehniten, die Beilegung der mit einem französisch-italientischen Bergwerksunternehmen entstandenen Besitzfrage, und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Aussicht.

Nach telegraphischen Nachrichten aus Washington hat sich die Staatsschuld im October um 9 Millionen vermindert und befanden sich im Schafe am 1. November 99 Mill. Dollars an barer Münze und 10½ Mill. Papiergeld.

Eine Herbstfahrt in die Vogesen.

Das Innere der Vogesen ist von einer wilden Schönheit. Hier sind enge, finstere Schluchten, steile Felsenhäupter, ein Baumwuchs von seltener Pracht, namentlich gewaltige Tannen, die an den Urwald erinnern. Es ist die Heimath der Holzfäller und Flößer, der sogenannten „Schlitteurs“, wie einer jener elsässisch-französischen Ausdrücke, die irgend einem deutschen Worte eine französische Endung anhängen, sie nennt. Diese „Schlitteurs“ spielen in den Eckmann-Chatrian'schen Romanen ein große Rolle und werden den Lesern derselben bekannt sein. Hier war aber auch, getreu den Traditionen von 1814, ein Sammelpunkt der Francs-tireurs im letzten Friede; hier, in den zerrißnen Schluchten bei Darburg und dem großen Donon erneuerten sie das Andenken der Väter, welche von den Bergwänden herab auf die vorbeiziehenden Russen dermalende Steinblöcke wälzten, und in den Schlupfwinkeln von Schirmec hielten sie sich während des ganzen vergangenen Winters. Ein nächtliches Scharmützel fand hier statt mit den deutschen Truppen, welche Mühe genug hatten, diese wichtigen Vogesenpässe von ihnen zu säubern, und gezwungen waren, bis in den Sommer hinein einzelne von den zerstreut liegenden Ortschaften durch Strafcommandos im Zaum zu halten.

Der Charakter der Abhänge jedoch und der Vorberge, welche sich nach dem Elsäss hin abdachen, ist ein viel saftiger, voll Anmut im Thal, voll Lieblichkeit auf den bewaldeten Höhen. Man weiß, daß die Vogesen die Grenze zwischen dem Elsäss und Lothringen. Alles Land diesseits ist deutsch; jenseits beginnt die Herrschaft des Französischen, nicht unmittelbar, aber fortschreitend in dem Maße, als man sich der neuzeugenen Linie nähert, welche das deutsche Reich von Frankreich trennt. In demselben Maße wachsen auch die Schwierigkeiten, denen die deutsche Verwaltung begegnet. Die Bevölkerung von Thann und

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung. Donnerstag, 2. November.
Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 12^{1/4} Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Delbrück, v. Preysch-ner, v. Bülow, v. Mittnacht, Hofmann u. A., später Fürst Bismarck.

Der Präsident zeigt an, daß die (gestern mitgetheilte) Interpellation des Abg. Jacoby und Gen. betreffend das Versicherungswesen in der nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Dritte Lesung der beiden Gesetz-Entwürfe, betr. die Maßregeln gegen die Kinderpest u. die Gotthardbahn. Dieselben werden ohne Debatte angenommen.

2. Erste und zweite Beratung des Antrages Büsing (Güstrow), Büsing (Rostock), Poppe (Strelitz), Dr. Porsch, Westphal, Boritz, Wiggers und Gen. auf Annahme des vorgeschriebenen Gesetz-Entwurfs, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten. Der vorgeschlagene Gesetz-Entwurf bestimmt in seinem einzigen §: „Hinter Art. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches wird als besonderer Artikel folgender Zusatz angenommen.“ In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetz und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.

Büsing (Güstrow) rechtfertigt den Antrag, der nicht den in den einzelnen Staaten bestehenden Wohlmodus abändern solle, sondern nur etwas ganz Selbsterklärendes fordere. Die verbündeten Regierungen selbst hätten den Grundsatz des Antrages in den Motiven zu dem Gesetz-Entwurf, betr. die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche anerkannt. Wenn man nun frage, weshalb man einen so selbstverständlichen Antrag noch stelle, so antworte er, daß die Zustände in Mecklenburg die Veranlassung dazu gewesen seien. Redner schildert hierauf diese, bereits hinlänglich bekannten Zustände. Eine Verfassung im wirklichen Sinne existire in Mecklenburg nicht. Die Reichsverfassung habe auch dem mecklenburgischen Volke das Recht der freien Wahl gegeben, das Volk habe das Recht ausgeübt und einmütig Gegner der mecklenburgischen Verfassungszustände in den Reichstag gewählt. Der mecklenburgischen Ritterschaft sei es nicht gelungen, auch nur einen einzigen Vertreter ihrer Richtung in das Haus zu bringen. (Hört! hört!) Wenn erst andere Zustände in Mecklenburg eingeführt seien, so werde der mecklenburgische Volksstamm keinem andern

überhaupt vom Süden zeigen sich als die auflässigsten, und sie werden unsern Beamten noch lange zu schaffen machen, wenn diesentigen des nördlichen Elsaß wenigstens die Wohlthaten der deutschen Rechtspflege schon anerkannt haben. Die Vogesen erstrecken sich nördlich bis in die Gegend von Hagenau, wo der herrliche Hagenauer Wald ihren Fuß bedeckt, und gegen Nordwest bilden ihre letzten Ausläufer das Terrain, welches die Belagerungs-Armee von Meß innehatte. Dieser ganzen Strecke, so weit ich sie sowohl im Süden als im Norden kennengelernt, sind jene Unterschiede, von denen ich gesprochen, eigenhümlich. An ihren sonnigen Hügeln reift ein herber aber feuriger Wein; hübsche Städte, freundliche Dörfer lagern im Thale zwischen Wald und Garten; der Acker zeugt von einer großen Fruchtbarkeit, die noch erhöht werden könnte durch eine mehr rationelle Bewirtschaftung. Die gewonnenen Producte dienen, je nach ihrer Verschiedenheit in den einzelnen Districten, einer grohartigen Industrie, deren Thätigkeit der Wanderer überall, sei's in den Steinbrüchen und Sägemühlen, mit Wohlgefallen wahrnehmen wird. Ein Bild rührigen und gesegneten Lebens entfaltet sich ihm, wohin er sich auch wenden mag, und vereinigt mit dem Reize der Landschaft und einem gewissen romantischen Zauber, der um die zahlreichen Burgen und Ruinen schwelt, bietet diese Vogesen-Tour Eindrücke, wie man sie mannigfaltiger u. anregender kaum irgendwo findet. Von den Deutschen bisher so gut wie gar nicht, von den Franzosen auffallend wenig besucht, werden in näherer oder fernerer Zeit die Vogesen ein beliebtes Reiseziel werden; vorläufig aber sind es nur deutsche Beamte, Postmeister, Förster, Polizei-Commissäre, Richter die man hier und zuweilen auf sehr einsamen Posten trifft; und bis Bäder oder Berlepsch dies neue Land durchforscht haben werden, muß man sich daher mit vereinzelten Notizen begnügen.

Es war ein goldenes Wetter, das meiner Herbstfahrt

Stamme nachstehen, in dem, was das öffentliche Leben eines Volkes schmücke. Im Interesse des Reiches bitte er um Annahme des Antrags.

Westphal referirt über verschiedene, denselben Gegenstand betreffende Petitionen aus Mecklenburg mit vielen tausend Unterschriften.

Der mecklenburgische Bevollmächtigte, Staatsminister v. Bülow, erklärt, er sei überrascht worden von der Begründung dieses Antrags, den er als eine erhebliche Verfassungsänderung ansiehe. Er könne sich nicht überzeugen, daß die subjektive Auffassung der Zustände Mecklenburgs durch die Antragsteller genügen könne, eine Änderung der Verfassung daselbst herbeizuführen. Zeiten änderten sich und die Ansichten wechselten. Der Antrag aber gehe noch viel weiter, als die Herren wollen. Eine Verfassungsänderung an sich sei eine sehr ernste Sache, nachdem eben erst in Folge großer politischer Ereignisse die Reichsverfassung ins Leben getreten sei. Die Verfassungsänderung, um welche es sich hier handle, sei eine tiefgreifende, die Kompetenz des Bundes ausdehnend. Je größer das Recht des Reiches selbst sei, desto mehr habe man Veranlassung, die Einzelverfassungen zu stärken, u. dieselben nicht nach einem allgemeinen Schema zu formulieren. (Heiterkeit.) Ein Schema für Alle sei nicht nötig und nicht gerechtfertigt. (ohoh!) Die Regierung in Mecklenburg stände auf dem realen Standpunkt der Politik, wie sie die Reichsverfassung hinstelle. Der Antrag sei schon zweimal abgelehnt worden, und er sei nicht im Stande, die Zustimmung seiner Regierung zu demselben auszusprechen. Nachdem der Minister sich ebenfalls über die mecklenburgischen Zustände verbreitet, schließt er mit der Erklärung, daß die Vorbereitungen zu einer Reform der Verfassung in Mecklenburg soweit gefördert seien, daß darüber den jetzt zusammentretenden Vertretern des Landes Mittheilung werde gemacht werden. Bei dem aufrichtigen und ernsten Willen der mecklenburgischen Regierung und bei dem Patriotismus der mecklenburgischen Stände sei die Hoffnung gerechtfertigt, daß diese Reform-Verhandlungen zu einem gedeihlichen Ende geführt werden. Der Regent des Landes gehe den Weg, den ihm Pflicht und Recht vorschreiben, und bei gehöriger Ruhe der Parteien werde die Sache sich so ordnen, daß, wenn sie auch nicht allgemeine Zufriedenheit herbeiführe, ihr doch die Anerkennung nicht veragt werden können. (Beifall rechts.)

Prof. von Treitschke. Wenn die mecklenburgische Regierung wirklich den guten Willen habe, den ihr der Bundeskommissar unterlegt, so müsse sie den Antrag mit Freuden begrüßen, schon um das lebendige Denkmal an

leuchtete; die Morgen frisch, die Mittage sonnig warm die Abende und Nächte von einer außerordentlichen Pracht des gestirnten Himmels. Die Arbeit auf den Feldern war längst gethan; hier und da in den höher gelegenen Gegenden duftete noch das Heu der zweiten Ernte, doch die verspätete Weinlese dieses Jahres hatte nirgends begonnen. Die Wälder prangten in den schönen Herbstfarben, diesmal doppelt schön durch das wohlhaltene Grün des Laubholzes, welches überall durch das Gelb u. Roth und Braun kräftig hervorschimmerte.

Der schönste Punkt, den ich auf meiner Wanderung berührte, ist der Ottilienberg. Man erreicht ihn von Straßburg aus in vier bis fünf Stunden, indem man sich zunächst eines Seitenzweiges der nach Mühhausen und Basel führenden Eisenbahn bis an dessen Endpunkt Barr bedient. Barr ist eines jener malerisch gelegenen Vogesenstädtchen, wie man deren die ganze Kette hinauf so häufig, aber immer mit demselben Vergnügen erblickt. Halb am, halb auf dem Hügel gebaut, von Weingärten umkränzt, vom Wald eingerahmt nach der Bergseite, mit einer weiten Aussicht in das Thal, durch dessen Acker- und Wiesenflächen ein kleiner Fluss sich in mannigfachen Windungen zieht: so fesselt Barr den Blick des Beschauers, noch bevor er sich in das Innere der zum Theil engen Straßen begeben, die manch ein mittelalterliches Haus von gotischen Formen bergen, während Landhäuser im modernen Geschmacke die gartenreichen Anhöhen zieren. Von hier ab steigt der Weg unaufhörlich, und gleich hinter Barr öffnet sich eine wundervolle Gebirgslandschaft, weit und hoch und herrlich, durchströmt von einem volleren Luftzug, der den Geruch des Hochwaldes herabträgt; dabei von jener Eigenart des Elsässer Landes, die das Sprichwort mit dem Verse charakterisiert: „Drei Schlösser auf jedem Berg, drei Kirchen in jedem Thal, die findet man im Elsäss überall.“

In der That erblickt man hier die drei Schloßru-

die traurigsten Erinnerungen unserer Geschichte, das wir in Mecklenburg sehen, hinwegzuräumen. Der Antrag sei ein Erfordernis für die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im Lande und im ganzen Reiche. Es sei schon ganz richtig erwähnt, daß die verbündeten Regierungen das Prinzip des Antrages für Elsaß-Lothringen anerkannten, man wird doch aber ein tapferes deutsches Volk nicht schlechter stellen wollen, als jene Söhne Frankreichs, welche Deutschland erst wiedergewonnen werden müssen. Was für Elsaß-Lothringen gelte, habe doch gewiß auch Gültigkeit für das Geburtsland Blücher's und Moltke's (Beifall.) Allerdings hätte diese Bestimmung gleich in die Verfassung aufgenommen werden müssen, allein man wollte das Werk der Einigung nicht erschweren, man hielt es eben nicht für möglich, daß eine so veraltete und verrottete Staatsform wie die Mecklenburgs sich noch länger halten könne. (Beifall.) In Mecklenburg gebe es zur Zeit weder einen Staat, noch eine Verfassung, noch einen Monarchen im modernen Sinne; werde der Antrag angenommen, so würden die Großherzöge von Mecklenburg zwar nicht mehr so absolut herrschen, aber mächtiger und gesicherter sein wie heute. Die jetzigen Zustände könne eine gesittete Nation nicht ohne Erböthen betrachten. (Beifall.) Stimmen Sie für den Antrag, und Sie werden dem Radikalismus eines seiner kräftigsten Agitationsmittel aus den Händen winden. Der Bundesrat habe seine Stellung zu dem Antrage noch nicht genau präzisiert, und der Reichstag habe sich vor leichtfertigen Beschlüssen zu hüten; allein hier, wo ein ganzes Volk mit seinen Wünschen hinter dem Reichstag steht, wo es sich um eine Frage handle, die, einmal abgeworfen, immer wieder von neuem kommt, könne der Reichstag keinen Augenblick zweifelhaft sein. (Lebhafte Beifall.)

Dr. Windhorst gegen den Antrag. Derselbe treffe nicht nur die Verfassungszustände in Mecklenburg und Lippe-Detmold, sondern in allen deutschen Staaten, nach ihm müßte auch das Wahlgesetz zum preußischen Landtag abgeändert werden, weil es kein direktes sei. Außerdem fehle dem Reichstage das Recht, in die mecklenburgischen Verfassungszustände einzugreifen; die Dinge in Mecklenburg seien lange nicht so schlimm, wie man sie darzustellen beliebe; es sei gar kein Grund vorhanden, an denselben zu rütteln. (Heiterkeit.)

Dr. Völk. Die Tendenz des Antrages gehe dahin die verfassungsmäßigen Zustände in allen Bundesstaaten, gesetzlich zu regeln, nicht, daß Zweikammersystem abgeschafft. Die Kompetenzfrage könne nicht zweifelhaft sein, denn die Reichsverfassung gebe dem Reichstag das Recht, in die Verfassungszustände der Einzelstaaten einzugreifen. Der Antrag solle ein Grundrecht der deutschen Nation werden, an das man sich halten kann, wenn etwa die Verfassung eines Einzelstaates in Gefahr stehe.

v. Heßdorf ist der Meinung, daß die Zustände Mecklenburgs sich selber überlassen werden könnten, so schlimm seien dieselben noch nicht, um eine Verfassungsänderung notwendig zu machen. (Widerspruch links.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen. Wiggers als Antragsteller weist nochmals darauf hin, daß die Spize des Antrags sich nicht gegen den Großherzog, sondern gegen die mecklenburgische Ritterschaft wende; der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin habe oft genug seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, seinem Lande eine Konstitution zu geben, immer sei er aber durch die Ritterschaft daran verhindert worden. Was die Kompetenzfrage anlange, so habe der Reichstag nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die Sache in die Hand zu nehmen; sage doch selbst die Bundesregierung in dem Bericht über

nen von Andlau, Landsberg und Spießburg, jede von ihnen auf einem vorspringenden Berggrücken über den Dörfern an ihrem Fuße emporragend u. jede der Schauspielstätten einer frommen oder ritterlichen Sage der Vorzeit. Es war ein Sonntag und Glockengeläute zog von einem Dorf zum andern, mischte sich, je nach der Richtung des Windes, mit dem Rauschen der Bäume, mit dem Plätschern der Gebirgsbäche und füllte die weit und breit herrschende Einsamkeit und Stille mit einer lieblichen feierlichen Melodie. Die Sonne kämpfte an diesem Tage mit dem Nebel, den die großen Wälder entsendeten; bald hatten wir Blicke in das Thal, welches das hervortretende Sonnenlicht wie in einen goldenen Rahmen faßte, bald zogen feuchte Wolkenmassen darüber hin, senkten sich wie weißer Vorhang nieder oder stiegen flatternd zu den Felsen empor. Unermeßliche Tannenwaldungen, mit grünem Unterholz vermischte, dehnten sich, je höher wir kamen, zu beiden Seiten aus; das Farrenkraut wuchs hier zu ungewöhnlicher Größe u. das Gestein schwammte von der röthlichen Blüthe des Koralenmooses. Im Waldschoze traulich gebettet lagen die Vogelndörfer Klingenthal und Orlott, von Bächen durchzogen, von Matten umgeben. Jeder Sonnenstrahl ließ in Höhe und Tiefe eine neue Schönheit erkennen; jeder vorüberwallende Nebel vermehrte den Reiz der Einsamkeit und Weltentfremdung, so stiegen wir — ein mir befreundetes junges, liebenswürdiges Ehepaar aus Straßburg und ich — stiegen wir drei Stunden, bis wir den Gipfel des Berges erreicht hatten. Hier steht ein altes Kloster, welches nach der heiligen Ottilie, der Schutzpatronin des Elsaß, benannt ist und im siebenten Jahrhundert von ihr oder doch für sie gegründet sein soll. Es ist eine gar erbauliche Sage, die sich an diesen Ort knüpft, und noch immer, wie vor Alters ist der Ottilienberg eine der besuchtesten Wallfahrtsstätten im Elsaß. Eine Quelle rieselt hier oben, welche die Kraft besitzen soll, Augenleidenden zu helfen; und schon manch eine miraculöse Heilung

Elsaß-Lothringen, jeder Bundesstaat müsse eine Landesvertretung haben. Den deutschen konservativen Interessen werde mit der Fortdauer der feudalen Zustände in Mecklenburg gewiß nicht gedient.

Bei der zweiten Lesung erklärt sich Frhr. v. Ketteler (Baden) gegen den Antrag aus Kompetenz- und Nützlichkeitsgründen; eine derartige Verfassungsänderung, wie sie der Antrag beweckt, habe jede Garantie der Einzelverfassungen auf, überläßt sie ganz der Parteifluktuation im Reichstage. Er könne vielleicht für den Antrag stimmen, wenn in demselben ein auf allgemeine direkte und geheime Wahlen bezüglicher Passus Aufnahme finde. (Aha!) — Dr. Reichenperger motiviert seine Abstimmung für den Antrag, dann wird derselbe in namentlicher Abstimmung mit 185 gegen 88 Stimmen angenommen.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Dritte Lesung des Gesetzes über den Reichskriegsschatz, erste und zweite Lesung des Gesetzes über die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes in Bayern und Württemberg und Baden, Petitionsberichte, Wahlprüfungen.

Deutschland.

Berlin, 1. November. Die altkatholische Bewegung hat eine solche Fülle von öffentlichen Kundgebungen, Erklärungen und Aktenstücken zu Tage gefördert, daß eine politische Zeitung darauf verzichten muß, diese kirchlichen Aeußerungen mitzuhören, und kaum im Stande ist, sie auch nur zu verzeichnen. In letzter Zeit war es namentlich der Jesuitenorden, welcher von den Anhängern der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre in öffentlichen Schriftstücken warm vertheidigt wurde, und es ist dies sehr natürlich, da ja in der That die Jesuiten die Väter dieser neuen Glaubenslehren und die Urheber der Wirren sind, von denen jetzt die katholische Kirche und unter den Staaten namentlich Deutschland erfüllt ist. Deutsche Bischöfe und Privatvereine aller Art haben nach und nach in den letzten Wochen ihre Stimme zu Gunsten der Jesuiten erhoben und ihnen mit solcher Unzufriedenheit ein Loblied gesungen, daß man sich die noch in die neuesten Zeiten hinreichenden jesuistischen "Moraltheologien" des Pater Gury und ähnlicher ehrwürdiger Herren in das Gedächtniß zurückrufen muß, um bei dem Lesen aller dieser Erklärungen in dem wahren Glauben an die Jesuiten nicht irre zu werden.

Dass auch der Protestantverein in Darmstadt in seinen Erklärungen sich mit den Jesuiten befaßt hat, soll nun Anlaß werden zu einer großartigen, sich über ganz Deutschland verbreitenden Monstredenstration zu Gunsten der Jesuiten. Die katholische Christenheit ganz Deutschlands wird aufgefordert, sich einer Erklärung anzuschließen, welche das Berliner Jesuitenblatt heute an seiner Spize veröffentlicht. Die Erklärung ist zunächst von etwa 200 katholischen Notabeln aus ganz Deutschland unterzeichnet, unter denen wir folgende bekanntere Persönlichkeiten zur Charakteristik hervorheben. Unterzeichnet haben u. A. Graf Arcu-Zinneberg in München, Dr. Barth in Augsburg, Kreisgerichtsrath Baumstark in Konstanz, bähr. Reichstagsabgeordnete Greil, Huttler aus Augsburg, Fürst Karl Loewenstein, Redakteur Majunke, Abg. von Mallindrodt, Domkapitular Morsang, geistlicher Rath Müller, Reichstagsabgeordneter Obermaier aus Bayern, die bekannten Grafen Schmitting-Kerstenbrock und Abgeordneter Thimus. Es ergeht nun an „alle katholischen und alle dem deutschen Vaterland treuergebenen Männer (also auch an Nichtkatholiken!) die

muß ihr Wasser vollzogen haben, denn die Wände der Capelle, in der die Reste der Heiligen in einem prächtigen Sarge ruhen, sind gänzlich mit Exvoto-Bildern u. Gedichten bedeckt, welche den Dank der Genesenen darbringen. Für mich das bei weitem Interessanteste war, daß alle diese Gedichte in deutscher Sprache geschrieben waren; ein neues Zeichen, wenn es dessen bedurfte, daß das Volk der Vogesen deutsch denkt, deutsch fühlt und deutsch betet. Die Sprache, in der es sich mit Gott u. den Heiligen unterhält, wird wohl seine Herzengespräche sein.

Die Regel ihres Ordens scheint den frommen Bewohnerinnen von St. Ottilien die Gastfreundschaft nicht zu verbieten, sondern sie zur Ausübung derselben vielmehr anzuhalten; denn außer einem Wallfahrtsorte, wie gesagt, ist dieser Berg das Ziel zahlreicher Ausflüge, namentlich der Straßburger, und dieses Kloster zugleich eine Wirthschaft und ein Gasthof. Eine Tafel, welche auf der einen Seite in gutem Französisch und auf der anderen in etwas weniger gutem Deutsch die Vorschriften für das Verhalten der Fremden giebt, sagt: „Zwei Arten von Besuchern sind hier immer willkommen, die Einen, welche ihr religiöses Bedürfnis hieher führt, die Anderen, welche der guten Lust wegen und zu einer anständigen Erholung herauskommen. Eine dritte Gattung, welche das Heilige zum Gegenstand ihrer Scherze zu machen liebt, thäte besser, unten zu bleiben.“ Für die zweite Kategorie der Gäste hat das Kloster eine Reihe sehr hübsch möblierter Zimmer, in denen man zu Pensionspreisen „par jour, par semaine et par mois“ sich einmieten kann, und eine Table d'hôtes, bei welcher die Nonnen in ihrer Ordensstracht serviren. Es giebt dort oben zwar allerlei Schüsseln, von denen man sich in anderen weltlichen gesinnten Localen nichts träumen läßt, und Conti, der ein ziemlich oberflächliches und unzuverlässiges Buch über die Vogesen geschrieben, zur Zeit wo sie noch französisch waren,

Aufforderung dieser Erklärung beizutreten.“ Bei dem bekannten Regiment, welches die katholische ecclesia militans führt, kann man sich also auf etwas Ungewöhnliches, vielleicht noch nie Dagewesenes von Demonstration gefaßt machen.

Wir theilen aus dem Lanzen, von der Polemik gegen die Beschlüsse des Protestantvereins ausgehenden Schriftstücke nur einzelne charakteristische Sätze mit. Nachdem gegen die behauptete Staatsgefährlichkeit protestiert ist, heißt es weiter:

Mit gleicher Entschiedenheit aber müssen wir auch gegen die Resolution des Protestantvereins bezüglich des Jesuitenordens Verwahrung einlegen.

Was wir verlangen, ist die Verhüting darüber, daß die deutschen Regierungen den Rechtsschutz, den sie uns feierlich zugesagt und den wir für alle unsere katholischen Priester wie Laien, also auch für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, in Anspruch nehmen müssen, auch in Zukunft zu gewähren entschlossen sind.

Diese Verhüting muß uns gegeben werden und sie zu erwirken ist die ernste Aufgabe der deutschen Katholiken in dem gegenwärtigen Augenblick. Die Gefahrung unserer Hochwürdigsten Bischöfe giebt uns Bürgschaft, daß die heilige Sache der Kirche Gottes in unserem Jahrhundert mit derselben Kraft und Freimüthigkeit vertheidigt werden wird, mit der sie seit 18 Jahrhunderten von den großen Vatern unseres Glaubens vertheidigt wurde. Aber auch das katholische Volk muß sich zu dieser Vertheidigung mit gleicher Entschiedenheit erheben. . .

Wir bitten daher alle Katholiken Deutschlands, gerade in diesem Augenblicke einmütig zusammen zu stehen, um durch alle ihnen geeignet scheinenden gesetzlichen Kundgebungen darauf hinzuwirken, daß die Garantie der religiösen Freiheit und die Anerkennung der Rechte der Kirche uns endlich (!) zu Theil wird.

Mit dieser Forderung verlangen wir wahrlich nichts als unser Recht, das Recht welches wir seit einem Jahrtausend besitzen und welches die deutschen Regierungen uns wiederholt garantirt haben.

Wird dieses Recht uns unverletzt erhalten und gewahrt, so wird Deutschland den Frieden erlangen, den es zu seiner inneren und äußerer Entwicklung bedarf.

Wird dieses Recht den Angriffen der gehässigen Parteien preisgegeben, so wird unser Vaterland einer Zerrissenheit überantwortet, welche in nicht allzuferner Zeit sein politisches wie soziales Verderben hervorrufen muß.

Dass der katholischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen alle mögliche Freiheit gelassen ist, hat die kaiserliche Antwort an die Bischöfe in einer der Wahlheit vollkommen entsprechenden Weise hervorgehoben. Jetzt wird verlangt, daß noch darüber hinaus „uns endlich die Anerkennung der Rechte der Kirche zu Theil werde“ und falls dem nicht entsprochen wird, das „politische und soziale Verderben des Vaterlandes“ in Aussicht gestellt. Es scheint, als soll das neue Reich seine Feuerprobe im Kampfe gegen den Ultramontanismus zu bestehen haben.

— Die Erklärung des Kaisers auf die Immediateingabe der deutschen Bischöfe wegen der verneinlichen Verlehung der Rechte der katholischen Kirche, wonach der Kaiser auch in Zukunft darauf halten wird, daß in Preußen jedem Glaubensbekenntniß das volle Maß der Freiheit zu Theil wird, welches mit den Rechten Anderer, und wird der klerikalen Agitation keinen Gehalt thun, denn die Bischöfe wissen sehr wohl, daß die Glaubens-

hat diesmal Recht, wenn er sagt, daß die Küche von St. Ottilien nicht ganz so gut sei wie die von Brabant oder Philippe in Paris. Indessen ist es doch auch etwas, in einem Kloster zu speisen, in diesem stark gewölbten Refectorium, durch dessen gotische Fenster der lezte Tagesschein dringt und durch dessen geöffnete Thür jedesmal der Duft des Weihrauchs aus den Capellen weht. Weit vor dem Blick ausgebrettet liegt die herrliche Ebene, die man von dieser Felsenhöhe beherrscht: man sieht den Schwarzwald, man sieht das Straßburger Münster, man sieht den Rhein bis fern bei Rastatt glänzen. Man erblickt tief unter sich vom Walde eingefasst, die grünen Matten, auf denen Kühe weiden; Bergkuppen, Schlösser, Dörfer ohne Zahl. Und im dämmerigen Klosterhof rauschen die Linden, und das wunderhafte Brünlein fließt, und durch Kreuzgänge des Klosters wandeln die Nonnen in ihren schwarzen Habits und weißen Kopftüchern. Endlich gegen Abend strömt der Regen nieder, der den Tag über gedroht, und uns in dem traulichen Klosteraal ward es gar seltsam zu Mut, als wir draußen den mächtigen Wald stöhnen und krachen und seufzen hörten unter der niederrauschenden Fluth. Die Kerze brannte trüb, das Feuer im Ofen prasselte und die gute „Frau Mutter“ (Aebtissin), eine behäbige Alte, die ab- und zoging, sagte uns, daß sie von hier aus Straßburg habe brennen sehen, und daß sie das uns niemals verzeihen werde. Doch schieden wir in leidlicher Freundschaft, und diese Dunkelheit und ein unheimliches Brausen war in den weiten Vogesen, als wir St. Ottilien verließen.

Aber zu derselben Zeit auf der anderen Seite des Rheines durch das badische Land zog der deutsche Kaiser zur Heimkehr nach Berlin, und „die Sonne lächelt, wenn Caesar reist“. Etwas von dieser Sonne kam auch mit zugute, als ich mich einige Tage später nach den nördlichen Vogesen wendete; ja, sie blieb mir treu bis an das Ende meiner Fahrt.

(Schluß folgt.)

